

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gesellschaft RD Rýmařov s. r. o.  
ID.-Nr. 18953581, mit Sitz in 8. května 1191/45, 795 01 Rýmařov**

**I.**

**Einleitende Bestimmungen**

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln gemäß § 1751 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 89/2012, Bürgerliches Gesetzbuch, in der Fassung späterer Vorschriften (nachstehend "Bürgerliches Gesetzbuch"), die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Aushandlung und Erfüllung aller zwischen der RD Rýmařov s.r.o. geschlossenen Verträge, ID.-Nr. 18953581, mit Sitz in 8. května 1191/45, 795 01 Rýmařov (nachstehend "**RD Rýmařov s.r.o.**" genannt), und einer natürlichen oder juristischen Person in der Position eines Käufers oder Kunden (nachstehend "**Käufer**" genannt).
2. Verbraucher ist eine natürliche Person, die mit der RD Rýmařov s.r.o. einen Vertrag abschließt oder mit ihr in sonstiger Weise außerhalb ihrer gewerblichen Tätigkeit oder ihrer selbständigen Berufsausübung handelt.
3. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person, die selbständig, auf eigene Rechnung und Verantwortung eine gewerbliche oder ähnliche Tätigkeit mit der Absicht ausübt, diese dauerhaft mit Gewinnerzielungsabsicht auszuüben. Als Unternehmer gilt auch derjenige, der im Rahmen seiner gewerblichen, kaufmännischen oder ähnlichen Tätigkeit oder in Ausübung seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit Verträge abschließt, oder derjenige, der im Namen oder auf Rechnung eines Unternehmers handelt.
4. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller von der RD Rýmařov s.r.o. abgeschlossenen Verträge, insbesondere der Werkverträge, Kaufverträge und Warenlieferungsverträge. Eine Abweichung von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung beider Vertragsparteien vereinbart werden. Abweichende Regelungen im Vertrag haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, es sei denn, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden nach Vertragsschluss in das Vertragsverhältnis übernommen - in einem solchen Fall haben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.
5. RD Rýmařov s.r.o. ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern. Die Änderung berührt nicht die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die während der Geltungsdauer der früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstanden sind, es sei denn, die Parteien vereinbaren etwas anderes. Die aktuelle Fassung der Bedingungen ist auf der Website von RD Rýmařov s.r.o. veröffentlicht: <https://www.rdrymarov.cz/>
6. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in tschechischer, englischer und deutscher Sprache abgefasst. Die englische Fassung des Vertrags und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist immer maßgebend.

**II.**

**Zahlungs- und Preisbedingungen**

1. Die Preis- und Zahlungsbedingungen sind in den einzelnen Verträgen stets ausdrücklich festgelegt. Wenn das Vertragsverhältnis auf einem Werkvertrag beruht, ist RD Rýmařov s.r.o. berechtigt, den Preis für das Werk einseitig anzupassen, wenn:
  - a. nachträglich vereinbarte Änderungen am Werk vorgenommen werden;
  - b. ab Unterzeichnung des Werkvertrages bis zur Ausführung des Werkes eine Änderung der allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften oder der Bedingungen der Baugenehmigung

- eintritt, die sich auf die Ausführung der Arbeiten oder auf die Preisregelung auswirkt, nach der der Werkpreis bestimmt wird;
- c. eine Änderung des Mehrwertsteuersatzes eintritt;
  - d. wenn ein Vertragspartner eine der im Bauvertrag festgelegten Verpflichtungen auch innerhalb einer alternativen Frist von fünfzehn Tagen nicht erfüllt, um den Betrag der tatsächlich entstandenen Kosten für die Beseitigung des Hindernisses, das die ordnungsgemäße Ausführung der Bauarbeiten verhindert;
  - e. wenn die andere Vertragspartei nicht innerhalb der im Vertrag und in der Baugenehmigung festgelegten Frist eine gültige Baugenehmigung oder eine Genehmigung für die Ausführung des angemeldeten Bauwerks vorlegt, die für die Ausführung des Bauwerks erteilt wurde, und zwar um den Betrag der Erhöhung der Kosten für die Ausführung des Bauwerks;
  - f. wenn der Beginn der Werkausführung zum vereinbarten Termin aus Gründen, die auf Seiten des Käufers liegen, nicht erfolgt und in der Zwischenzeit zwischen dem Abschluss des Werkvertrages und dem tatsächlichen Beginn der Werkausführung eine Änderung der Preisliste der RD Rýmařov s.r.o. oder eine Erhöhung der Materialkosten für die Herstellung oder Lieferung des Werkes eintritt, und zwar um die Differenz des Listenpreises des Werkes oder eine Erhöhung der genannten Kosten;
  - g. zwischen dem Datum des Beginns der Festsetzung des Listengrundpreises des Werkes und dem Datum der Vorlage der endgültigen Baugenehmigung innerhalb der im Werkvertrag festgelegten Frist eine Erhöhung der Einkaufspreise für Materialien zur Herstellung des Werks seitens der RD Rýmařov s.r.o. um mehr als 5 % erfolgt, und zwar in demselben Verhältnis, in dem die Einkaufspreise für diese Materialien erhöht werden;
  - h. der Anstieg des vom tschechischen Statistikamt für die letzten 12 Monate bekannt gegebenen durchschnittlichen jährlichen Verbraucherpreisindex (nachstehend "Inflationsrate" genannt) gegenüber dem Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monate zwischen Vertragsabschluss und Beginn des Werks 5,5 % übersteigt, und zwar um einen der Inflationsrate entsprechenden Prozentsatz.
2. Sofern im Vertrag nichts anderes festgelegt ist, ist der Preis des Leistungsgegenstandes auf das Bankkonto der RD Rýmařov s.r.o. zu überweisen, das in der Kopfzeile des Vertrages angegeben wird. Der Preis des Leistungsgegenstandes ist auf der Grundlage der von der RD Rýmařov s.r.o. ausgestellten Steuerunterlagen zu zahlen. Das Datum der Bezahlung der Rechnung ist das Datum der Gutschrift des entsprechenden Betrags auf dem Konto der RD Rýmařov s.r.o.
  3. Enthält die Rechnung nicht die durch die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Gesetz Nr. 234/2004 Slg., über die Mehrwertsteuer, in der geltenden Fassung, vorgeschriebenen Angaben oder sind diese falsch angegeben, ist der Käufer berechtigt, die Rechnung innerhalb der Fälligkeit zur Nachbesserung zurückzugeben.
  4. Die Rechnungen sind 14 Tage nach Zustellung der Rechnung an die in der Kopfzeile des jeweiligen Vertrags angegebene E-Mail-Adresse der Gegenpartei zur Zahlung fällig.
  5. Sofern im Vertrag nichts anderes festgelegt ist, versteht sich der Preis des Leistungsgegenstandes einschließlich der gegebenenfalls anfallenden Mehrwertsteuer, sonstiger Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit der Lieferung des Leistungsgegenstandes.
  6. Der Käufer ist nicht berechtigt, einseitig mit seinen Forderungen gegen die Forderungen der RD Rýmařov s.r.o. aufzurechnen.

### **III. Übergabe des Leistungsgegenstandes**

1. Der Liefer- oder Erfüllungsort des Leistungsgegenstandes ist stets im Vertrag angegeben. Wenn dies im Vertrag nicht festgelegt ist, ist der Liefer- oder Erfüllungsort der Sitz der RD Rýmařov s.r.o. an der Adresse 8. května 1191/45, 795 01 Rýmařov.
2. Der Leistungsgegenstand ist in einer Lieferung zu erbringen, es sei denn, die Parteien vereinbaren aufeinanderfolgende oder wiederholte Lieferungen. Vereinbaren die Parteien die sukzessive Lieferung von Waren nach Teilaufträgen, so wird der Leistungsgegenstand auf der Grundlage von Einzelbestellungen des Käufers in der diesen Bestellungen entsprechenden Spezifikation und Menge geliefert. Sofern im Vertrag nicht anders festgelegt, trägt der Käufer die Kosten für den Transport der Bestellung.
3. Der Besteller ist verpflichtet, den bestellten Leistungsgegenstand zu übernehmen und die Lieferung bei Abnahme ordnungsgemäß zu untersuchen und zu prüfen. Der Käufer ist verpflichtet, den Leistungsgegenstand auch dann abzunehmen, wenn er Mängel aufweist, die den Einsatz des Leistungsgegenstandes zu seinem Zweck nicht verhindern, d.h. der Käufer ist nicht berechtigt, die Leistung zu verweigern und die Lieferung des Leistungsgegenstandes wegen unwesentlicher Mängel nicht anzunehmen.

### **IV Eigentumsvorbehalt**

1. Die RD Rýmařov s.r.o. behält sich gem. § 2132 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs das Eigentumsrecht an dem Leistungsgegenstand bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises einschließlich aller damit verbundenen Kosten (Mehrwertsteuer, Transport, Verpackung usw.) vor. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die andere Partei verpflichtet, den Leistungsgegenstand vor Schäden zu schützen. RD Rýmařov s.r.o. ist berechtigt, den Leistungsgegenstand im Falle des Verzugs mit der Zahlung des Preises jederzeit auf Kosten des Kunden zu demontieren und zu entfernen.

### **V. Reklamation**

1. Für Reklamationen wegen etwaiger Mängel gilt die Reklamationsordnung der RD Rýmařov s.r.o. Der Leistungsgegenstand ist mangelhaft, wenn er nicht dem Vertrag entspricht. Weist der Leistungsgegenstand bei Gefahrübergang einen Mangel auf, so stehen dem Käufer Rechte aus mangelhafter Leistung zu. Als Mangel gilt auch eine andere als die bestellte Leistung oder eine Leistung in geringerer als der vereinbarten Menge.
2. Der Käufer ist verpflichtet, die Reklamation zusammen mit einer Beschreibung des Mangels oder seiner Teile an RD Rýmařov s.r.o. zur fachlichen Beurteilung per E-Mail an die in der Kopfzeile des jeweiligen Vertrags angegebene Adresse am Sitz von RD Rýmařov s.r.o. zu senden. Diese Verpflichtung ist auch erfüllt, wenn der Käufer eine solche Mitteilung mit einer Beschreibung des Mangels an die in der Kopfzeile des jeweiligen Vertrages angegebene E-Mail-Adresse der RD Rýmařov s.r.o. sendet.
3. Die RD Rýmařov s.r.o. sendet dem Kunden unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Reklamation, eine Bestätigung der Reklamation an die in der Kopfzeile des jeweiligen Vertrags angegebene E-Mail-Adresse des Käufers oder an die vom Käufer bei der Einreichung der Reklamation angegebene E-Mail-Adresse.

4. RD Rýmařov s.r.o. ist verpflichtet, über die Beschwerde unverzüglich nach deren Eingang zu entscheiden. Diese Frist umfasst nicht die angemessene Zeit, die für eine fachgerechte Beurteilung des Mangels erforderlich ist. Die Firma RD Rýmařov s.r.o. ist verpflichtet, die Reklamation einschließlich der Beseitigung des Mangels innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag der Einreichung der Reklamation und der Lieferung des reklamierten Leistungsgegenstands oder eines Teils davon zu erledigen.
5. Die Reklamation gilt in dem Moment als erledigt, in dem RD Rýmařov s.r.o. den Käufer über die Erledigung und die Art der Erledigung informiert. Die RD Rýmařov s.r.o. sendet Informationen über die Erledigung der Reklamation an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse des Käufers oder an die E-Mail-Adresse, die der Käufer der RD Rýmařov s.r.o. bei der Einreichung der Reklamation mitgeteilt hat.
6. Die Schadensgefahr des Leistungsgegenstandes geht mit der Übernahme vom Kurier oder Postdienstleister auf den Käufer über. Übernimmt der Käufer den Leistungsgegenstand nicht zum Zeitpunkt der Lieferung, geht die Gefahr des Schadens am Leistungsgegenstand in dem Moment auf ihn über, in dem er über den Leistungsgegenstand verfügen darf.
7. Der Käufer ist verpflichtet, den Leistungsgegenstand so bald wie möglich nach Übergang der Schadensgefahr zu untersuchen und sich von dessen Beschaffenheit und Menge zu überzeugen. Die RD Rýmařov s.r.o. haftet dem Käufer dafür, dass der Leistungsgegenstand zum Zeitpunkt des Übergangs der Schadensgefahr frei von Mängeln ist, insbesondere, dass:
  - a. der Gegenstand die von den Parteien vereinbarte Beschaffenheit aufweist und, falls eine solche Vereinbarung nicht vorliegt, die Beschaffenheit, die nach der Art des Werkes erwartet werden kann;
  - b. der Leistungsgegenstand für den von RD Rýmařov s.r.o. angeführten Zweck geeignet ist oder für den der Leistungsgegenstand dieser Art gewöhnlich verwendet wird;
  - c. der Leistungsgegenstand in ausreichender Menge geliefert wird; und
  - d. der Leistungsgegenstand den Anforderungen der Gesetzgebung entspricht.
8. Stellt die Art des Mangels am Leistungsgegenstand eine wesentliche Vertragsverletzung dar, so hat der Käufer das Recht auf:
  - a. die Beseitigung des Mangels durch Lieferung eines neuen Leistungsgegenstandes oder seines mangelhaften Teils ohne Mangel oder durch Lieferung des fehlenden Teils;
  - b. die Beseitigung des Mangels durch Nachbesserung des Leistungsgegenstandes;
  - c. einen angemessenen Preisnachlass; oder
  - d. den Rücktritt vom Vertrag.
9. Handelt es sich bei der Art des Mangels am Leistungsgegenstand um eine unerhebliche Vertragsverletzung, so hat der Käufer Anspruch auf Beseitigung des Mangels oder auf einen angemessenen Preisnachlass. Solange der Käufer nicht das Recht auf einen Preisnachlass geltend macht oder vom Vertrag zurücktritt, kann die RD Rýmařov s.r.o. das Fehlende nachliefern oder den Rechtsmangel beseitigen. Sonstige Mängel kann die RD Rýmařov s.r.o. nach ihrer Wahl durch Nachbesserung des Leistungsgegenstandes oder durch Lieferung eines neuen Leistungsgegenstandes oder eines Teils davon beheben. Falls RD Rýmařov s.r.o. den Mangel des Leistungsgegenstandes nicht rechtzeitig beseitigt oder die Beseitigung des Mangels verweigert, kann der Käufer einen Nachlass vom Preis des Gegenstandes verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Der Käufer kann die getroffene Wahl nicht ohne die Zustimmung von RD Rýmařov s.r.o. ändern.
10. Ist nur ein Teil des Leistungsgegenstandes, der von den übrigen Teilen trennbar ist, mangelhaft, so stehen dem Käufer die Rechte aus der mangelhaften Leistung nur hinsichtlich dieses mangelhaften Teils des Leistungsgegenstandes zu.

## **VII. Vertragsabschluss**

1. Der Vertrag wird abgeschlossen, wenn sich die Parteien über seinen Inhalt geeinigt und ihr Einverständnis dazu erklärt haben. Bei den Verhandlungen über den Vertragsabschluss haben die Parteien einander alle Tatsachen und Rechtsverhältnisse mitzuteilen, die ihnen bekannt sind oder bekannt sein müssten, damit sich jede Partei von der Möglichkeit eines wirksamen Vertragsabschlusses überzeugen kann und damit das Interesse jeder Partei am Vertragsabschluss erkennbar ist. Ein Vertrag kann auch durch die bloße Annahme eines Angebots geschlossen werden.
2. Erhält eine Partei im Rahmen von Vertragsverhandlungen vertrauliche Informationen oder Mitteilungen über die andere Partei, so hat sie dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht missbraucht oder ohne rechtmäßigen Grund weitergegeben werden. Verstößt sie gegen diese Verpflichtung und bereichert sich dadurch, so hat sie der anderen Partei das herauszugeben, was sie erlangt hat.
3. Eine Willenserklärung, die Ergänzungen, Vorbehalte, Einschränkungen oder sonstige Änderungen enthält, stellt eine Ablehnung des Angebots dar und gilt als neues Angebot zum Abschluss des Vertrags. Eine Antwort mit einem Nachtrag oder einer Änderung, die die Bedingungen des Angebots nicht wesentlich verändert, stellt eine Annahme des Angebots dar, es sei denn, der Bieter lehnt diese Annahme unverzüglich ab.

## **VIII. Vertragsstrafen**

1. Im Falle des Verzugs mit der Zahlung der Geldverpflichtung aus dem Vertrag ist der Käufer verpflichtet, der RD Rýmařov s.r.o. eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,05 % des geschuldeten Betrags für jeden Verzugstag zu zahlen.
2. Im Falle des Verzugs der anderen Vertragspartei mit der Lieferung der Ware ist die RD Rýmařov s.r.o. berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,05 % des Preises der bestellten Ware für jeden Verzugstag zu zahlen.
3. Im Falle eines Verzugs bei der Übernahme des Leistungsgegenstandes ist die RD Rýmařov s.r.o. berechtigt, den Leistungsgegenstand auf Kosten des Käufers zu lagern und dem Käufer eine Lagergebühr in Höhe von 1 000 CZK pro Tag und 1 m<sup>2</sup> genutzter Lagerfläche in Rechnung zu stellen. RD Rýmařov s.r.o. ist nicht verpflichtet, den Leistungsgegenstand nachträglich an den Käufer zu übergeben, bevor der Käufer alle durch den Verzug bei der Übernahme des Leistungsgegenstandes entstandenen Strafen und Kosten bezahlt hat.
4. Während des Verzugs des Käufers mit der Erfüllung seiner Verpflichtung oder eines Teils davon ist die RD Rýmařov s.r.o. berechtigt, alle Tätigkeiten aus dem Vertrag einzustellen und ist auch von der Verpflichtung befreit, dem Käufer alle Unterlagen für den Erfüllungsgegenstand auszuhändigen, wobei sie nicht für eventuellen Schaden haftet, der dem Käufer aus diesen Gründen entsteht.
5. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, ist der Käufer verpflichtet, die Vertragsstrafe unverzüglich nach Erhalt der Zahlungsaufforderung der RD Rýmařov s.r.o. zu zahlen.
6. Die Zahlung der Vertragsstrafe berührt nicht den Anspruch von RD Rýmařov s.r.o. auf Schadensersatz.

## **IX. Höhere Macht**

1. Die Parteien sind von der Haftung für die teilweise oder vollständige Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen infolge höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten Umstände, auf die keine der beiden Parteien Einfluss hat, z. B. Kriege, Naturkatastrophen, Entscheidungen oder Maßnahmen staatlicher Behörden, Produktionseinschränkungen aufgrund von Streiks, Unterbrechung der Rohstoffversorgung, Unterbrechung der Energieversorgung, schwierige Wetterbedingungen usw. Diese Umstände müssen eine der Vertragsparteien unmittelbar daran hindern, leistungsorientiert zu handeln.
2. Eine Vertragspartei, die aufgrund höherer Gewalt an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert ist, unterrichtet die andere Vertragspartei unverzüglich über die in der Kopfzeile des betreffenden Vertrags angegebene E-Mail-Adresse und ergreift die erforderlichen Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der höheren Gewalt, soweit dies zumutbar ist.
3. Dauert der Umstand länger als drei Monate an, so einigen sich die Parteien innerhalb eines weiteren Monats auf ein Vorgehen. Verstreicht dieser Monat, ohne dass eine Einigung erzielt wird, so kann jede Partei vom Vertrag zurücktreten.

## **X. Sonstige Bestimmungen**

1. Stellt sich im Laufe der Vertragserfüllung heraus, ohne dass die Parteien dies zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehen konnten, dass zur mangelfreien Vertragserfüllung über den vertraglich vereinbarten Umfang hinausgehende Arbeiten oder Warenlieferungen erforderlich sind, so werden diese zusätzlichen Arbeiten oder Lieferungen nur nach vorheriger Vereinbarung der Parteien in Form eines Nachtrags zum Vertrag ausgeführt, der eine Preisregelung enthält. Diese Vereinbarung wird schriftlich geschlossen. Absprachen in anderer Form bleiben unberücksichtigt. Wenn der entsprechende Nachtrag zum Vertrag nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Mitteilung über die Notwendigkeit der Durchführung von Arbeiten oder der Warenlieferung über den festgelegten Umfang hinaus abgeschlossen wird, ist die RD Rýmařov s.r.o. berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## **XI. Schlussbestimmungen**

1. Die vertraglichen Beziehungen, die sich aus dem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, unterliegen dem tschechischen Recht.
2. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die sich aus oder im Zusammenhang mit den abgeschlossenen Verträgen oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, werden durch das für den Sitz von RD Rýmařov s.r.o. örtlich zuständige Gericht entschieden.
3. Die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag oder Auftrag gehen auf die Rechtsnachfolger der Parteien über. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag auf Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von RD Rýmařov s.r.o. möglich.
4. RD Rýmařov s.r.o. erklärt, dass sie gegenüber dem Käufer, der ein Verbraucher im Sinne von § 1826 Absatz 1 Buchstabe e) des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der geänderten Fassung ist, nicht an Verhaltenskodizes gebunden ist.
5. Für die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten aus mit RD Rýmařov s.r.o. geschlossenen Verträgen ist das Tschechische Gewerbeaufsichtsamt, Zentralinspektion -

Abteilung ADR, mit Sitz in Štěpánská 567/15, 120 00 Prag 2, E-Mail: adr@coi.cz, Website: adr.coi.cz, zuständig. Die Einzelheiten des Antrags, eine Beschreibung des Verhandlungsverfahrens und weitere Informationen zur außergerichtlichen Streitbeilegung findet der Verbraucher auf der Website [www.coi.cz](http://www.coi.cz). Die außergerichtliche Streitbeilegung für Verbraucherstreitigkeiten innerhalb der EU kann durch die Einreichung eines Antrags auf der EU-Online-Plattform erfolgen. Der Datenschutz wird von der Datenschutzbehörde (<http://www.uoou.cz>) überwacht.

6. Die Parteien tragen die Gefahr einer Änderung der Umstände. Die Bestimmungen der §§ 1765 Abs. 1 und 1766 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der geänderten Fassung späterer Vorschriften, finden keine Anwendung.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 1. 10. 2021 in Kraft und werden wirksam.